

Kirchen stellen Regeln für "sichere" Weihnachtsgottesdienste auf

Weihnachten ist das Fest der Geburt Christi und mit Ostern das höchste Glaubensfest der ChristInnen. Damit auch in Zeiten der Corona-Pandemie Weihnachtsgottesdienste gemeinsam, sicher und würdig gefeiert werden können, haben sich die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen auf Maßnahmen geeinigt, die dies gewährleisten. Die Präventionsmaßnahmen, die das Kultusministerium und die Kirchen bereits vor einer Woche vereinbart haben, bleiben weiterhin verbindlich und sind jetzt sinnvoll ergänzt worden. Für die Gottesdienste zu Weihnachten tagsüber und in der Nacht ist die Rahmenordnung der Bischofskonferenz für die Feier öffentlicher Gottesdienste vom 7. Dezember maßgeblich.

Ergänzungen:

Eine **erhöhte Zahl an Gottesdiensten** zu den Weihnachtsfeiertagen kann dazu beitragen, die Anzahl der Mitfeiernden besser zu verteilen.

So können beispielsweise zusätzliche Krippenandachten stattfinden und deren Dauer verkürzt werden, damit sich die Anzahl der Mitfeiernden gut verteilen kann. Wo es aufgrund der zu erwartenden Anzahl der Mitfeiernden nötig ist, kann es auch eine zusätzliche Christmette geben. „Ziel aller Bemühungen muss es sein, dass alle, die einen Weihnachtsgottesdienst mitfeiern wollen, dafür auch eine Möglichkeit finden. Wenn wir uns in den Pfarren jetzt darauf verantwortungsvoll vorbereiten, dann wird Weihnachten gerade heuer zu einem Fest der Freude werden“, so der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Franz Lackner.

Daneben **werden die Gemeinden darin bestärkt, Gottesdienste auch via Video zu übertragen (Streaming), um den Gläubigen ein Mitfeiern von zu Hause zu ermöglichen.**

Einen Leitfaden für Liturgie im Live-Streaming gibt es

hier: https://www.liturgie.at/dl/kLrrJKKkOIMMJqx4kJK/2020_04_08_Hilfestellungen_und_Richtlinien_beim_Streamen_von_Gottesdiensten_pdf

Bitte auch die rechtlichen Hinweise des Österreichischen Liturgischen Institutes beachten. Aus Urheberrechtsgründen darf ein Gottesdienst nur maximal 72 Stunden verfügbar gemacht werden und muss dann von der Website bzw. vom Streamingportal genommen werden!

<https://www.liturgie.at/pages/liturgieneu/news/aktuell/article/129530.html>

Nach Möglichkeit sollen die Gemeinden ein **Anmeldesystem oder eine Registrierung für ein Contact-Tracing für die GottesdienstbesucherInnen** anbieten sowie die Gottesdienste gestaffelt organisieren.

Dies könnte zum Beispiel über folgende Möglichkeiten organisiert werden:

- Nummerierte Platzkarten (oder zumindest mit Hinweis auf die Sitzreihe), die im Vorfeld in der Kirche abgeholt werden können. Auf der Karte selbst kann bereits ein Vordruck für die Eintragung von Name, Adresse und Telefon / E-Mail-Adresse vorgesehen werden. Die Karte kann dann zu Hause ausgefüllt werden und wird beim Gottesdienst abgegeben oder am entsprechenden Sitzplatz abgelegt.

- Eine Anmeldeleiste im Vorfeld erstellen. (Wenn dies zum Beispiel über das Pfarrbüro geschehen kann.) Hier wäre es ideal, wenn auch gleich die entsprechende Sitzposition in der Kirche mit vermerkt werden kann.
- Listen in den Bankreihen direkt in der Kirche können vor dem Gottesdienst von den BesucherInnen ausgefüllt werden. (Bitte ausreichend Schreibgeräte zur Verfügung stellen, damit diese nicht weitergegeben werden müssen.)
- Auf jedem möglichen Sitzplatz mit den entsprechenden Abstandsregeln wird ein Blatt ausgelegt, in das sich die BesucherInnen eintragen können. Auf den Blättern ist schon die entsprechende Sitzreihe bzw. Sitzplatz eingetragen. Nach dem Gottesdienst sollen die Formulare auf den Sitzplätzen verbleiben und können dann eingesammelt werden.

Bitte bedenken Sie, dass elektronische Anmeldesysteme für viele Personen eine Hemmschwelle darstellen. Darüber hinaus können seitens der diözesanen IT und auch des Kommunikationsbüros keine Tools bzw. Hilfestellungen für elektronische Anmeldesysteme zur Verfügung gestellt werden. Wer Systeme von Drittanbietern einsetzt, muss darauf achten, dass die Datenschutzbedingungen der DSGVO eingehalten werden! Daher nochmals die dringende Empfehlung, möglichst auf elektronische Systeme zu verzichten. Für die Kontaktdatenerfassung zum Contact-Tracing finden Sie im Anhang ein Musterformular. In dieser Art kann es auch für Anmeldekarten mit gleichzeitigem Contact-Tracing verwendet werden.

Weiters stellen die Gemeinden durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch während der Gottesdienste sicher, dass die vereinbarten Corona-Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu zählt die Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu jenen Personen, mit denen man nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Während des Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, diese Pflicht gilt auch bei Gottesdiensten im Freien. Daher wird bei Bedarf den Mitfeiernden ein Mund-Nasen-Schutz beim Kircheneingang bzw. Zugang zum Feiergelände zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen Desinfektionsmittel ausreichend vorhanden sein.

Gemeinde- und Chorgesänge bleiben auch zu Weihnachten ausgesetzt. Solistischer Gesang und Instrumentalmusik sollen den festlichen Charakter der Gottesdienste unterstreichen. Diese Regelungen gelten auch für Gottesdienste im Freien.

Maßnahmen wie die kürzere Dauer von Gottesdiensten und die Absperrung jeder zweiten Kirchenbank zur Einhaltung des Mindestabstands sollen ein sicheres Feiern ermöglichen.

Kommunikation zu Weihnachtsgottesdiensten

Im heurigen Jahr ist eine breite Kommunikation zu den Weihnachtsgottesdiensten wichtiger denn je. Seitens des Kommunikationsbüros kann den Medien nur mitgeteilt werden, dass die jeweiligen lokalen Umsetzungen direkt bei den Pfarren zu erfragen sind bzw. idealerweise im Internet auf der Website der Pfarren zu finden sind. Vor allem das Internet bietet eine gute Möglichkeit, kurzfristige Änderungen rasch bekannt zu geben!

Bitte machen Sie die Regelungen in der Pfarre zu den Weihnachtsgottesdiensten möglichst breit bekannt. Aushänge an den Kirchentüren, in den Schaukästen und vor allem auch Informationen im Internet sind hier gute Wege. Denken Sie aber auch an die Möglichkeit, die Information zum Beispiel über die örtlichen Handelsbetriebe mittels Aushang zu verbreiten.

Wir bitten Sie herzlich, insbesondere für die Weihnachtsfeiertage bis hin zu Erscheinung des Herrn alle Gottesdienste auf Ihrer diözesanen Pfarrwebseite (bzw. Pfarrvisitenkarte für Pfarren, die nicht mit dem diözesanen Redaktionssystem arbeiten) einzutragen.

Durch das Eintragen Ihrer Weihnachtsgottesdienste haben Sie die Möglichkeit, all Ihre Gottesdienste zu den Weihnachtsfeiertagen ganz bequem gesammelt in einem Artikel auf Ihrer Webseite darzustellen. Darüber hinaus werden Sie auch über die Suche <https://www.dioezese-linz.at/weihnachtsgottesdienste> gefunden, die WebseitenbesucherInnen durch Angabe einer Adresse alle Weihnachtsgottesdienste in der Umgebung anzeigt.

Wenn Sie sich vielleicht noch unsicher sind, wie all das funktioniert, dann gibt es hier eine Schritt für Schritt-Anleitung:

<https://www.dioezese-linz.at/weihnachtsgottesdienste-eintragen>